

Entwurf Leitlinien für Öffentlichkeitsbeteiligung in Köln (mit Quellenangaben)

Entwurf 2 | Stand: 2. November 2017

Quellenangaben sind mit Kürzeln versehen

| Quelle | Beispiel Kürzel für Quelle |
|--|--|
| Protokolle der AG-Sitzungen 1-7 (Beispiel für Protokoll der 2. Sitzung) | PAG2, S. 7, |
| Anlagen zu den AG-Sitzungen | AAG3(1), S. 7 |
| Dokumentation Bürgerwerkstatt | Doku BW, S.3, Kap.5 |
| Dokumentation Politikwerkstatt | Doku PW, S. 8, Tab. 3 |
| Dokumentation Verwaltungswerkstatt | Doku VW, S. 9, Anhang 3 |
| Interview | Interw. Sozialraumkoordinatoren, S. 5, 1. Absatz |
| Online-Dialog, mit Nummer des Beitrags | Online, ID 3484 |
| Eckpunktepapier | Eckpkt., S. 4, letzter Absatz |
| Stadtgespräche | SG, Porz (oft sind Hinweise in mehreren SG aufgetaucht; Zentrale Punkte häufig in allen) |

Inhalt

| | |
|---|----|
| Abschnitt I Worum geht es? | 4 |
| 1 Was ist unser Grundverständnis von Öffentlichkeitsbeteiligung? | |
| 5 | |
| 1.1 Verbesserung der Beteiligungskultur und Stärkung der Demokratie | 5 |
| 1.2 Stärkung bürgerschaftlichen Engagements und Anknüpfung an vorhandene Strukturen | 5 |
| 1.3 Entwicklung und Einführung frühzeitiger, kontinuierlicher und verbindlicher Verfahren..... | 6 |
| 2 Was nützen uns die Leitlinien?..... | 7 |
| 3 Was regeln die Leitlinien? | 10 |
| 3.1 Alle Kölnerinnen und Kölner können sich einbringen | 10 |
| 3.2 Es gibt viele Möglichkeiten für politisches Engagement | 11 |
| 3.3 Öffentlichkeitsbeteiligung findet in bestimmten Grenzen statt | |
| 13 | |
| 3.4 Es gibt verschiedene Stufen der Beteiligung..... | 14 |
| Abschnitt II Was sind unsere Ziele? | 16 |
| 4 Was sind die Standards für gute Öffentlichkeitsbeteiligung in Köln? | 17 |
| 4.1 Respektvolle und faire Zusammenarbeit..... | 17 |
| 4.2 Frühzeitige und transparente Information und Kommunikation..... | 17 |
| 4.3 Geeignete Ansprache aller interessierten und betroffenen Einwohnerinnen und Einwohner | 18 |
| 4.4 Klare Ziele und abgegrenzter Gestaltungsspielraum..... | 18 |
| 4.5 Verlässliche und verbindliche Auseinandersetzung mit Ergebnissen | 19 |
| 4.6 Andauerndes Lernen und inhaltliche Weiterentwicklung ... | 19 |
| Abschnitt III Wie setzen wir das um?..... | 20 |
| 5 Wie kann man etwas über städtische Vorhaben und Beteiligungsmöglichkeiten erfahren?..... | 21 |
| 6 Wie kann man eine Beteiligung anregen?..... | 24 |

| | | |
|------|--|----|
| 6.1 | Verschiedene Möglichkeiten der Anregung..... | 24 |
| 6.2 | Was nach der Anregung passiert..... | 25 |
| 7 | Wie kann man Vorhaben anregen?..... | 27 |
| 8 | Wer koordiniert die Öffentlichkeitsbeteiligung?..... | 29 |
| 8.1 | Kooperativer Charakter | 29 |
| 8.2 | Kompetenzzentrum..... | 29 |
| 9 | Wie wird das Beteiligungsverfahren umgesetzt? | 32 |
| 9.1 | Erstellung eines Beteiligungskonzeptes..... | 32 |
| 9.2 | Inhalte des Beteiligungskonzepts..... | 33 |
| 9.3 | Methoden der Beteiligung | 34 |
| 9.4 | Dokumentation und Auswertung | 34 |
| 9.5 | Umgang mit den Ergebnissen..... | 36 |
| 10 | Kommunikation als Grundlage funktionierender Beteiligung | 38 |
| 10.1 | Stärkung der Kommunikationskultur | 38 |
| 10.2 | Anforderung an Kommunikation..... | 41 |
| 11 | Wie verbessern wir fortlaufend die Beteiligungskultur in Köln? | |
| | 43 | |
| 11.1 | Zeitnahe Reflexion über das Beteiligungsverfahren | 43 |
| 11.2 | Jährliche Evaluation durch den Beirat für Öffentlichkeitsbeteiligung..... | 43 |
| 11.3 | Glossar | 47 |
| 11.4 | Kurzinfos über Produkte, Akteure usw..... | 47 |
| 11.5 | Hilfen zur Umsetzung | 47 |

Abschnitt I

Worum geht es?

ENTWURF

1 Was ist unser Grundverständnis von Öffentlichkeitsbeteiligung?

Kommentar [KW1]: Hinweis: Im Vergleich zum vorherigen Entwurf wurden sprachliche Überarbeitungen vorgenommen.

Die Kölner Leitlinien für Öffentlichkeitsbeteiligung sind ein gemeinsames Projekt der Kölner Stadtgesellschaft, Politik und Verwaltung. Es herrscht Einigkeit darüber, dass die Leitlinien gelebt werden müssen, damit sie ihre Wirkung entfalten können. Es gibt eine gemeinsame Verantwortung für ihre erfolgreiche Umsetzung. Die Voraussetzung dafür liegt in dem verantwortungsvollen Umgang miteinander und in einem verantwortungsvollen Dialog in der Sache.

1.1 Verbesserung der Beteiligungskultur und Stärkung der Demokratie

Es ist ein größer werdendes Interesse von Bürgerinnen und Bürgern zu beobachten, sich mit ihren Vorstellungen, ihrem Wissen und ihren Fähigkeiten bei der Planung und Umsetzung konkreter Vorhaben ihrer Stadt einzubringen. Die vielfältigen Möglichkeiten zur Öffentlichkeitsbeteiligung in Köln und vielen anderen Kommunen sind Ausdruck dieses größer werdenden Beteiligungswunsches und damit auch Ausdruck der sich weiterentwickelnden Demokratie.

Diese Entwicklung erfordert aber auch eine neue Kultur des Miteinanders zwischen Verwaltung, Politik und Stadtgesellschaft. In der Erarbeitung dieser neuen Beteiligungskultur liegt die Chance ein Vertrauensverhältnis zwischen der Stadtgesellschaft und ihrer städtischen Institutionen aufzubauen und darüber auch die repräsentative Demokratie zu stärken.

Der Rat der Stadt Köln hat sich aus diesem Grund dafür ausgesprochen, die Beteiligung der Öffentlichkeit in Köln systematisch fortzuentwickeln und die städtische Beteiligungskultur auszubauen und zu verbessern. Die gemeinsame Entwicklung der vorliegenden Leitlinien ist ein wichtiger Schritt in diese Richtung.

Beschlussvorlage Rat,
12.05.15, Abschnitt
„Ausgangslage“, S. 3
+ Vorschlag Zblg

Beschluss Rat, 17.12.2013

1.2 Stärkung bürgerschaftlichen Engagements und Anknüpfung an vorhandene Strukturen

Eine Besonderheit auf diesem Weg hin zu einer verbesserten Kölner Beteiligungskultur ist der vielfältige Einsatz der Kölnerinnen

Niederschrift Ratssitzung vom
12.05.2015

und Kölner für die Belange ihrer Stadt. Dieses Engagement findet eine besondere Wertschätzung in den Leitlinien und soll gestärkt und ausgebaut werden. Es ist die Basis für ein vertrauensvolles Verhältnis zwischen Verwaltung, Politik und Stadtgesellschaft.

Die Verbesserung der Beteiligungskultur und der Ausbau der Beteiligungsmöglichkeiten in Köln knüpfen also genau an dieses Engagement an. Bereits vorhandene und bewährte sozialräumliche Strukturen und bestehende Netzwerke und Kontakte in den Veedeln werden genutzt, um die Beteiligungskultur gesamtstädtisch zu verbessern.

Beschlussvorlage Rat, 12.05.15

1.3 Entwicklung und Einführung frühzeitiger, kontinuierlicher und verbindlicher Verfahren

Die Leitlinien ermöglichen, konkrete Verfahren zur Beteiligung der Kölner Öffentlichkeit erfolgreich umzusetzen. Um das zu gewährleisten werden in den Leitlinien verbindliche Regeln und Standards für die Öffentlichkeitsbeteiligung definiert. Bei der Entwicklung und Umsetzung von kommunalen Vorhaben und Projekten kommen diese Regeln und Standards zum Einsatz. Sie sind die Grundlage für frühzeitige, fortdauernde und verbindliche Prozesse der Öffentlichkeitsbeteiligung und sind daher auch verbindlich anzuwenden.

Eckpunkte-Papier,
Grundverständnis, S.3;
Alle SG

Die Regeln und Standards sind auch eine Grundlage zur Bewertung abgeschlossener Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung.

2 Was nützen uns die Leitlinien?

Die Kölner Leitlinien für Öffentlichkeitsbeteiligung sind gemeinsam erarbeitet worden, damit sie allen Personen und Gruppen nützlich sind, die sich für die Belange Kölns einsetzen.

Ein entscheidender Nutzen der Leitlinien ist es, eine gemeinsame und umfassende Informationsgrundlage zu schaffen. Sprich: Alle sollen darüber Bescheid wissen, was in Köln geplant ist und zu welchen Planungen und Projekten welche Beteiligungsmöglichkeiten vorgesehen sind.

Darüber hinaus sollen die Leitlinien dafür sorgen, dass Prozesse für alle einsehbar sind (Transparenz) und gerecht ablaufen (Fairness). Entscheidungen sollen nachvollziehbar sein. Die Leitlinien zeigen für alle klar und verständlich auf, wie Öffentlichkeitsbeteiligung in Köln verstanden wird und was die Möglichkeiten und Grenzen von Öffentlichkeitsbeteiligung sind.

Projekte und Planungen, die mit Hilfe von Öffentlichkeitsbeteiligung vorbereiten wurden, profitieren von dem Einbezug vielfältiger Sichtweisen, von lokalem Wissens und von persönlichen Erfahrungen. Dadurch entsteht ein Wissenszuwachs, der zu langfristigeren und besser funktionierenden Lösungen führen kann.

Die Leitlinien nützen den vielfältigen Gruppen Kölns auf unterschiedliche Art und Weise:

- Doku V-Werkstatt, S. 34
- Doku P-Werkstatt, S. 9
- Interview Investor
- Darmstadt, Präambel, S. 2
- Mannheim, Ziele, S. 13f
- Ögut, Lebensministerium: Nutzen von Öffentlichkeitsbeteiligung aus der Sicht der AkteurInnengruppen

2.1.1 Nutzen für die Stadtgesellschaft

- Die Vielfalt der Interessen und das Mitwirkungsbedürfnis der Kölnerinnen und Kölnern wird anerkannt.
- Die Möglichkeiten, sich für die Stadt zu engagieren und die eigenen Interessen einzubringen werden erweitert – neben den bereits vorhandenen Möglichkeiten.
- Die aktive Mitgestaltung des eigenen Umfelds sowie das Einbringen von persönlichem Wissen und Erfahrungen werden wertgeschätzt und gefördert.

Kommentar [KW2]: Hinweis: Um eine lange Liste in diesem Abschnitt zu vermeiden, soll hier eine grafische Darstellung gewählt werden (vgl. auch Vorarlberg)

2.1.2 Nutzen für die Verwaltung

- Geregelte Abläufe und Aufgaben schaffen nach innen Prozessklarheit und Sicherheit in Verfahrensfragen. Nach außen werden Verantwortungsbereiche und Aufgaben klarer kommuniziert.
- Dadurch wird die Verlässlichkeit und Glaubwürdigkeit der Verwaltung gestärkt und mehr Vertrauen der Einwohnerinnen und Einwohner gewonnen werden.
- Planungen können durch den Einbezug vielfältiger Perspektiven inhaltlich verbessert werden. Gelingende Beteiligung im Sinne der Leitlinien kann die Qualität und den Umsetzungserfolg von Vorhaben und Planungen erhöhen.

2.1.3 Nutzen für politische Entscheidungsträgerinnen und -träger

- Durch eine zusätzliche Legitimierung von Vorhaben durch klar geregelte Öffentlichkeitsbeteiligung im Vorfeld, kann eine höhere Akzeptanz politischer Entscheidungen erreicht werden. Die erfolgreiche Umsetzung von Vorhaben wird so wahrscheinlicher.
- Öffentlichkeitsbeteiligung schafft eine breitere Grundlage für die politisch-fachlichen Abwägungsprozesse zu einer Planung und kann so politische Sachentscheidungen verbessern.
- Kölnerinnen und Kölner werden stärker in politische Prozesse eingebunden. Ein erhöhtes Verständnis für demokratische Prozesse stärkt auch die Grundstruktur der repräsentativen Demokratie.

2.1.4 Nutzen für Vorhabenträger/Investoren/Projektentwickler

- Erfolgreiche Beteiligungsverfahren verbessern das öffentliche Bild eines Unternehmens und können die lokale Verankerung eines Projektes erleichtern. Eine Vertrauensbasis für künftige Kooperationen – auch zu den Produkten und Dienstleistungen – kann so entwickelt und verfestigt werden.

- Gelingende Beteiligungsverfahren führen zu besser planbaren Genehmigungs- und Umsetzungszeiten und zu stärker legitimierten und akzeptierten Planungen. Kosten in anderweitigen Auseinandersetzungen (zum Beispiel durch Gerichtsverfahren) können so vermieden werden.
- Im Beteiligungsverfahren werden die Beziehungen zu Anspruchsgruppen (Stakeholder) verbessert. Die Fähigkeit zum Dialog (Erklären, Zuhören, Verstehen) und die Fähigkeit, sich auf zustimmungsfähige Lösungen zu verständigen (Konsens) sind wertvolle Quellen auch für zukünftige Projekte und Gespräche in der Öffentlichkeit.

ENTWURF

3 Was regeln die Leitlinien?

3.1 Alle Kölnerinnen und Kölner können sich einbringen

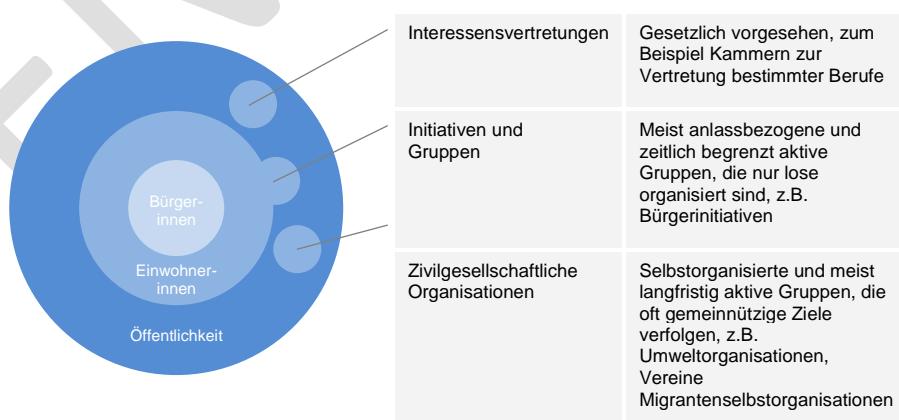
Die Leitlinien stellen Regeln für die Öffentlichkeitsbeteiligung in Köln auf. Die Leitlinien sprechen bewusst von Öffentlichkeitsbeteiligung und nicht von „Bürgerbeteiligung“ oder „Partizipation“ – obwohl diese Begriffe häufig das gleiche meinen. Durch das Wort Öffentlichkeit drückt aber besser aus, dass die Kölner Stadtgesellschaft vielfältig und vielfältig organisiert ist.

Vorschlag ZebraLog

1. **Diskussionspunkt:** Bürgerbeteiligung oder Öffentlichkeitsbeteiligung
– Vor- und Nachteile der Begriffe

Mit dem Begriff Öffentlichkeitsbeteiligung wird deutlich, dass alle Einwohnerinnen und Einwohner angesprochen sind – unabhängig von Herkunft und Alter und egal ob sie bei Wahlen wählen dürfen oder nicht. Öffentlichkeitsbeteiligung meint, dass niemanden ausgeschlossen wird. Darüber hinaus bedeutet der Begriff, dass es wichtig sein kann, neben einzelnen Personen auch Gruppen und Organisationen anzusprechen. Das können zum Beispiel selbst organisierte Gruppen und Initiativen sein, wie etwa in den Bezirken tätige Jugendvereine. Gleichermassen sind damit aber auch gesetzlich vorgesehene Vertretungen wie etwa Kammern angesprochen.

Angelehnt an Vorarlberg, Handbuch, S. 11



Im rechtlichen Sinne sind tatsächlich nur diejenigen Kölnerinnen und Kölner auch **Bürgerinnen und Bürger**, die bei den

§ 21 GO NRW
+ Ergänzung Vorarlberg

Kommunalwahlen wählen dürfen. Dagegen sind alle Menschen, die in Köln wohnen, **Einwohnerinnen und Einwohner** der Stadt. Sie sind in der Stadt häufig aktiv in Initiativen, Interessensvertretungen und weiteren Organisationen. Die (Stadt-)**Öffentlichkeit** schließt all diese Personen und Gruppen mit ein: Öffentlichkeitsbeteiligung.

3.2 Es gibt viele Möglichkeiten für politisches Engagement

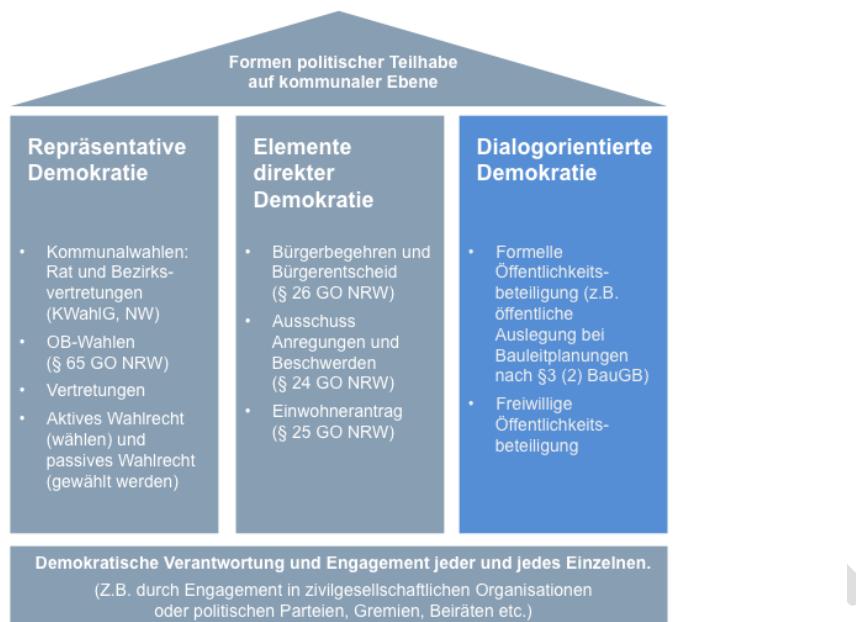
Für Kölnerinnen und Kölner gibt es vielfältige Möglichkeiten sich am politischen Leben in Köln und darüber hinaus zu beteiligen:

1. Es gibt zum einen die Möglichkeit zu wählen und sich wählen zu lassen, zum Beispiel bei den Kommunalwahlen (= **Repräsentative Demokratie**).
2. Andererseits gibt es Möglichkeiten direkt politische Entscheidungen herbeizuführen, zum Beispiel via Bürgerbegehren und Bürgerentscheide (= **Elemente direkter Demokratie**).
3. Und darüber hinaus gibt es auch Möglichkeiten sich in einem Dialog oder beratend an einem bestimmten Vorhaben zu beteiligen zum Beispiel über angebotene Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung (= **Dialogorientierte Demokratie**).

Die Leitlinien regeln die dialogorientierte Demokratie

Öffentlichkeitsbeteiligung ist die konkrete Umsetzung der dialogorientierten Demokratie. Sie erweitert die Vielfalt der Möglichkeiten wie sich Menschen politisch einbringen und engagieren können. Sie bietet den Kölnerinnen und Kölnern zusätzliche Wege, sich für ihr Umfeld und für ihre Stadt zu engagieren. Weil sie eine wichtige Ergänzung der repräsentativen Demokratie darstellt, wird Öffentlichkeitsbeteiligung beziehungsweise die dialogorientierte Demokratie auch als eine der drei **Säulen der Demokratie** beschrieben.

Angelehnt an Bertelsmann Stiftung, Vielfältige Demokratie, 2014, S. 24



Die drei Säulen der Demokratie sind unterschiedlich stark durch Gesetze geregelt. Repräsentative Demokratie (also durch Wahlen bestimmte Parlamente mit Vertreterinnen und Vertreter) und auch die Elemente direkter Demokratie (die Herbeiführung einer Entscheidung durch Ja-Nein-Votum durch Bürgerinnen und Bürger) sind eindeutig in Gesetzen, zum Beispiel der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen beschrieben. Es wird also beispielsweise genau geregelt, wie eine Kommunalwahl abzulaufen hat oder wie und unter welchen Bedingungen Bürgerbegehren beziehungsweise Bürgerentscheide funktionieren, durch die zentrale Fragen per Ja-Nein-Votum zur Abstimmung gestellt werden können.

Bei Öffentlichkeitsbeteiligungen ist das meist nicht so klar geregelt, also bei all jenen Formaten der dialogorientierten Demokratie, in der sich Einwohnerinnen und Einwohner im Rahmen einer Planung zu einem Vorhaben im Vorfeld einer politischen Entscheidung als Ideen-, Hinweis oder Feedbackgeber einbringen (können). Die Leitlinien setzen genau dort an und wollen diese Lücke schließen: Öffentlichkeitsbeteiligungen regeln, die noch nicht gesetzlich geregelt sind, und dabei flexibel für funktionierende Formate und neue Entwicklungen bleiben.

3.3 Öffentlichkeitsbeteiligung findet in bestimmten Grenzen statt

Öffentlichkeitsbeteiligung kann entweder gesetzlich vorgeschrieben sein oder freiwillig durchgeführt werden.

Kommentar [KW3]: Hinweis: Dieser Abschnitt ist im Vergleich zu Entwurf 1 sprachlich deutlich überarbeitet worden.

Kommentar [KW4]: Hinweis: Im Unterschied zum Entwurf 1 wurden die Fachbegriffe „formell“/„informelle“ umschrieben.

Gesetzlich vorgeschriebene Öffentlichkeitsbeteiligung ist zum Teil durch diese Leitlinien geregelt.

Es gibt bestimmte Fälle in denen eine Beteiligung der Öffentlichkeit stattfinden muss. Sie ist gesetzlich vorgeschrieben. Man spricht dann auch von formeller Öffentlichkeitsbeteiligung, weil sie in Form eines Gesetzes vorgeschrieben ist. Das heißt auch, dass sie gerichtlich einklagbar ist, wenn sie nicht stattfindet. Auf welche Art und Weise und damit in welcher Qualität die Beteiligung stattfindet, ist dabei in der Regel aber nicht im Gesetz vorgeschrieben.

In all den Fällen, in denen die Form der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht vorgeschrieben ist, ergeben sich Gestaltungsspielräume und die Leitlinien finden Anwendung. Zum Beispiel bei der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung an der Bauleitplanung nach § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB).

Wenn auch die Art und Weise schon im Gesetz beschrieben ist, finden die Leitlinien keine Anwendung. Dann regelt das Gesetz bereits wie die Öffentlichkeitsbeteiligung abläuft. Das ist zum Beispiel bei der förmlichen Auslegung von Bauleitplänen nach § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) der Fall oder auch bei direktdemokratischen Elementen wie Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden.

Freiwillige Öffentlichkeitsbeteiligung ist gänzlich durch diese Leitlinien geregelt.

Freiwillige Öffentlichkeitsbeteiligung (auch informelle Öffentlichkeitsbeteiligung genannt) bedeutet, dass eine Beteiligung der Öffentlichkeit nicht gesetzlich vorgeschrieben ist. Das heißt auch, dass sie nicht gerichtlich einklagbar ist, wenn sie nicht stattfindet. Eine freiwillige Öffentlichkeitsbeteiligung kann in Köln sowohl durch Einwohnerinnen und Einwohner, durch Politikerinnen und Politiker und durch die Stadtverwaltung vorschlagen werden.

Ein politisches Gremium entscheidet, ob eine freiwillige Öffentlichkeitsbeteiligung stattfindet.

Ein politisches Gremium ist zum Beispiel eine Bezirksvertretung oder der Rat der Stadt. Es besteht aus dem mittels Kommunalwahl bestimmten Verhältnis von Politikerinnen und Politikern und ist deshalb legitimiert, demokratische Entscheidungen zu treffen, die in seinem jeweiligen Verantwortungsbereich fallen. Fällt das Vorhaben, zu dem eine Öffentlichkeitsbeteiligung vorgeschlagen wurde, in den Verantwortungsbereich der Oberbürgermeisterin, entscheidet sie, ob eine Öffentlichkeitsbeteiligung stattfindet. Auch die Oberbürgermeisterin wird von den Bürgerinnen und Bürgern gewählt.

Eine freiwillige Öffentlichkeitsbeteiligung ist nicht immer sinnvoll

Es gibt Voraussetzung, die erfüllt sein müssen, um eine freiwillige Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgreich durchführen zu können:

1. Die politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger stimmen dem Beteiligungsverfahren zu und sind bereit die Ergebnisse der Beteiligung im Rahmen ihrer Abwägungs- und Entscheidungsvorbereitungsprozesse zu berücksichtigen.
2. Kölnerinnen und Kölner sind von dem Vorhaben betroffen oder daran interessiert.
3. Es gibt Gestaltungsspielraum und die inhaltlichen Entscheidungen sind noch nicht gefallen.
4. Die notwendigen zeitlichen, finanziellen und personellen Ressourcen stehen zur Verfügung.

Angelehnt an:
Lebensministerium: Standard der Öffentlichkeitsarbeit, Praxisleitfaden (2011) S. 9

3.4 Es gibt verschiedene Stufen der Beteiligung

Die Öffentlichkeitsbeteiligung nach diesen Leitlinien gliedert sich in drei Intensitätsstufen. Je höher die Stufe, desto stärker sind die Möglichkeiten der Einflussnahme auf Seiten der sich beteiligenden Personen und Gruppen. Und desto stärker ist auch ihre Mitverantwortung für das Ergebnis. Gleichzeitig gilt für die andere Seite: je höher die Stufe, desto größer ist die Bereitschaft der

Planerinnen und Planer sowie der fachpolitischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger, Mitsprache zuzulassen. Um Klarheit darüber zu schaffen wie weit die Beteiligung geht, ist es wichtig diese Stufe festzulegen und zu kommunizieren. Welche Stufe sinnvoll ist, ist von Verfahren zu Verfahren unterschiedlich und vor allem auch von den oben genannten Voraussetzungen abhängig.



Abb. Angelehnt an:

- Vorarlberg, Leitlinien, S. 12;
- Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (2014): Handbuch für eine gute Bürgerbeteiligung bei der Planung von Großvorhaben im Verkehrssektor, S. 13

Die Beteiligungsstufen reichen dabei von einseitiger Information hin zu gemeinsamer Gestaltung. Auf jeder Stufe entscheidet ein politisches Gremium wie mit den Ergebnissen eines Beteiligungsverfahrens umgegangen wird und wie es mit dem Vorhaben in der Sache weitergeht. Ein politisches Gremium ist auf Ebene der Gesamtstadt der Rat der Stadt Köln beziehungsweise einer seiner Ausschüsse und auf Bezirksebene eine Bezirksvertretung. Fällt das Vorhaben, zu dem eine Öffentlichkeitsbeteiligung vorgeschlagen wurde, in den Verantwortungsbereich der Oberbürgermeisterin, liegt die Entscheidung bei ihr.

Unabhängig von der Beteiligungsstufe liegt also die Entscheidung, wie es in der Sache weitergeht, immer bei einer demokratisch legitimierten Stelle – sie wird nicht in einem Beteiligungsverfahren gefällt.

Abschnitt II

Was sind unsere Ziele?

ENTWURF

4 Was sind die Standards für gute Öffentlichkeitsbeteiligung in Köln?

Im Folgenden sind die Standards für gute Öffentlichkeitsbeteiligung in Köln beschrieben. Sie sind sozusagen die Ziele und Qualitätsstandards für alle zukünftigen Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung in Köln. Jedes einzelne Verfahren muss sich an diesen Standards messen lassen – und alle Akteure innerhalb eines Verfahrens arbeiten auf das Erreichen dieser Ziele hin.

Kommentar [KW5]: Hinweis: Neu in Entwurf 2

4.1 Respektvolle und faire Zusammenarbeit

Ziel: Erfolgreiche Kommunikation findet auf Augenhöhe statt. Sie basiert auf der gegenseitigen Anerkennung der Gesprächspartner. Nur so ist eine konstruktive, das heißt an der Lösung in der Sache orientierte Zusammenarbeit möglich. Kölner Verfahren zur Öffentlichkeitsbeteiligung sind so ausgestaltet, dass sie den Rahmen für eine respektvolle, faire und auf die Sache gerichtete Diskussion schaffen. Jede geäußerte Position wird gleichermaßen ernst genommen, unabhängig davon wer diese Position geäußert hat.

Ansatz: Mittels klarer Kommunikationsregeln und einer ausgewogenen, neutralen Moderation kann dieser Standard verwirklicht werden. Darüberhinaus verpflichten sich alle Akteurinnen und Akteure der Kölner Öffentlichkeitsbeteiligung die Zusammenarbeit in diesem Sinne zu verbessern.

Doku BW, S.49;
SG, v.a. Lindenthal, Innenstadt

Kommentar [KW6]: Hinweis: Neu in Entwurf 2

4.2 Frühzeitige und transparente Information und Kommunikation

Ziel: Öffentlichkeitsbeteiligung kann nur auf einer soliden Wissensbasis aller Beteiligten stattfinden. Um diese aufzubauen braucht es einerseits ausreichend Zeit und andererseits umfängliche Informationen. Daher wird im Kontext Kölner Öffentlichkeitsbeteiligung frühzeitig und transparent über städtische Angelegenheiten, Projekte und Planungen (Vorhaben) informiert. Die transparente und frühzeitige Kommunikation betrifft dabei nicht nur das Vorfeld einer Planung, sondern auch die folgenden Schritte innerhalb laufender Verfahren bis hin zur Umsetzung.

AAG6, F. 20
Doku BW, S.66
Alle SG, v.a. Ehrenfeld,
Lindenthal, Porz

Ansatz: Zentrale Instrumente dafür sind die Online-Plattformen „Ratsinformationssystem“ und „Mitwirkungsportal“ sowie eine zielgruppenspezifische Ansprache über Offline-Formate.

4.3 Geeignete Ansprache aller interessierten und betroffenen Einwohnerinnen und Einwohner

Ziel: In den Verfahren der Kölner Öffentlichkeitsbeteiligung werden die Interessen und Perspektiven möglichst aller von dem Projekt betroffenen Gruppen gehört. Dafür werden offene, breit zugängliche Beteiligungsmöglichkeiten geschaffen. Darüber hinaus ist es wichtig, solche Gruppen zur Teilnahme zu bewegen, die erfahrungsgemäß eher selten bei Beteiligungsverfahren mitmachen. Ziel ist es einen chancengerechten Zugang zu Beteiligung zu schaffen.

AAG6, F. 22
Interv. NetzaktivistInnen, S. 3f.
Alle SG, v.a. Kalk

Ansatz: Dies gelingt durch eine zielgruppengerechtes Vorgehen, das die unterschiedlichen Ausgangslagen der zu Beteiligenden berücksichtigt. Die Mischung unterschiedlicher Kommunikationskanäle, der Gebrauch einer verständlichen Sprache sowie der Einsatz aufsuchender Methoden sind dabei hilfreich. Ganz zentral ist die Einbindung bestehender Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie von etablierten Einrichtungen und Interessenvertretungen.

4.4 Klare Ziele und abgegrenzter Gestaltungsspielraum

Ziel: Innerhalb von Verfahren der Kölner Öffentlichkeitsbeteiligung sind die Ziele und die Intensität der Beteiligung (Beteiligungsstufe) sowie der bestehende inhaltliche Gestaltungsspielraum von Beginn an klar. Ziele, Beteiligungsstufe und Gestaltungsspielraum werden deutlich kommuniziert. Dadurch werden Frustrationserlebnissen und enttäuschte Erwartungen von Beginn an vermieden. Stattdessen werden Einwohnerinnen und Einwohner in ihrem dauerhaften oder wiederholten Engagement bestätigt. Zur Beschreibung des Gestaltungsspielraums gehört es auch klar mitzuteilen, in welchen Bereichen eine Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner nicht vorgesehen ist.

Doku BW, S.62;
SG, u.a Porz

Ansatz: Dies gelingt durch eine klare Formulierung der Ziele, eine valide Prüfung des inhaltlichen Gestaltungsspielraums und eine dementsprechende Festlegung der Intensitätsstufe der Beteiligung

im Vorfeld des Verfahrens. Eine verständliche, frühzeitige Kommunikation dieser Faktoren ist entscheidend.

4.5 Verlässliche und verbindliche Auseinandersetzung mit Ergebnissen

Ziel: Innerhalb Kölner Beteiligungsverfahren herrscht Klarheit darüber, auf welche Weise und an welcher Stelle die Ergebnisse in den politischen Entscheidungsprozess miteinfließen. Die Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger setzen sich verlässlich mit den Ergebnissen der Beteiligungsverfahren auseinander und wägen ihre Entscheidungen sorgfältig ab. Getroffene Entscheidungen werden schlüssig begründet und verbindlich umgesetzt. Dies trägt zur Vertrauensbildung zwischen Politik und Einwohnerschaft bei.

PAG4, S.4
Doku BW, S.39
Alle SG

Ansatz: Um dies sicherzustellen, werden Beteiligungsergebnisse während des Verfahrens nach klaren Kriterien dokumentiert. Nach getroffenen Entscheidungen werden diese schriftlich begründet und veröffentlicht (Rechenschaft). Das geschieht auf inhaltlich nachvollziehbare Art und Weise und in verständlicher Sprache.

4.6 Andauerndes Lernen und inhaltliche Weiterentwicklung

Ziel: Anforderungen und Formen von Öffentlichkeitsbeteiligung verändern sich und entwickeln sich weiter. Kölner Öffentlichkeitsverfahren passen sich an unterschiedliche Situation und wechselnde Bedingungen an. Durch kontinuierliche Beobachtung und anschließende Bewertung (Evaluation) wird klar, ob Beteiligungsprozesse erfolgreich waren. Um eine nachhaltig gelingende Beteiligungskultur aufzubauen, lernen deshalb die Kölner Leitlinien aus vergangenen Beteiligungsverfahren.

Doku BW, S.39, S. 46

Ansatz: Der Beirat Öffentlichkeitsbeteiligung evaluiert ausgewählte Verfahren und begleitet die Kölner Öffentlichkeitsbeteiligung über einen längeren Zeitraum, um kontinuierlich die Beteiligungskultur und die Leitlinien zu verbessern. Die Mitglieder dieses Beirats kommen aus Politik, Verwaltung und Einwohnerschaft.

Abschnitt III

Wie setzen wir das um?

ENTWURF

5 Wie kann man etwas über städtische Vorhaben und Beteiligungsmöglichkeiten erfahren?

Sowohl das **Informationsportal (IP)** (ein weiter entwickeltes Ratsinformationssystem) als auch das **Mitwirkungsportal (MP)** sind die Kernelemente für die Information rund um Vorhaben und Öffentlichkeitsbeteiligungen in Köln. Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit sich jederzeit beim Büro für Öffentlichkeitsbeteiligung sowie bei den Bürgerämtern in den Bezirken über Vorhaben und Beteiligungsmöglichkeiten zu informieren (Siehe dazu auch Kapitel 6.1)

Kommentar [KW7]: Hinweis: Vorschlag für anderen Namen statt Ratsinformationssystem

Mit Vorhaben sind alle Planungen oder Projekte der Stadt Köln gemeint, über die die Politik durch die Verwaltung informiert wird beziehungsweise über die die Politik in ihren Ausschüssen und Gremien berät oder über deren Umsetzung sie entscheidet.

Kommentar [KW8]: Hinweis: Der Verweis auf Offline-Informationsmöglichkeiten wurde im Entwurf 2 ergänzt.

Kommentar [KW9]: Hinweis: Neu in Entwurf 2

Informationsportal (IP)

- Das IP informiert über alle relevanten städtischen und bezirklichen Vorhaben in Form von Beschlussvorlagen, Mitteilungen und Anträgen aus der Politik.
- Eine Öffentlichkeitsbeteiligung zu den Vorhaben kann über das IP angeregt werden.

Mitwirkungsportal (MP)

- Das Mitwirkungsportal ist die zentrale Plattform zur Information und kontinuierlichen Dokumentation über Öffentlichkeitsbeteiligung.
- Über das Mitwirkungsportal kann Online-Beteiligung durchgeführt werden.

Städtische Vorhaben im Informationsportal (IP)

Im Informationsportal werden die Einwohnerinnen und Einwohner gleichzeitig mir der Politik über alle Vorhaben informiert. Das gilt sowohl auf gesamtstädtischer als auch auf bezirklicher Ebene.

Das jetzige Ratsinformationssystem wird zum Informationsportal ausgebaut. Es wird in seiner Darstellung und Nutzung erweitert und verbessert (Einfache Suchfunktionen, Filterung nach Themen und Bezirken/Stadtteilen, kartenbasierte Anzeige,

Benachrichtigungsfunktion: „Neues Vorhaben zu Thema X im Stadtbezirk Y, im Stadtteil Z“ etc.). Auf eine verständliche und benutzerfreundliche Bedienung wird besonderen Wert gelegt.

Das Informationsportal beinhaltet alle Unterlagen, die den gewählten, repräsentativen Entscheidungsorganen

(Bezirksvertretungen, Ausschüssen, Rat) vorgelegt werden. Diese Unterlagen sind dadurch bereits vor den Sitzungsterminen zeitgleich für die Einwohnerinnen und Einwohnern auffindbar und zugänglich.

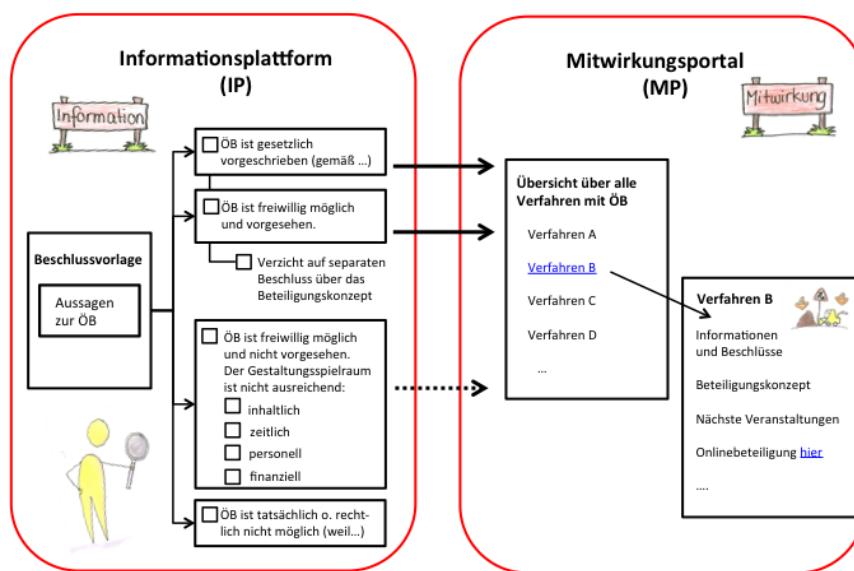
Öffentlichkeitsbeteiligung als fester Bestandteil politischer Beratung

In die Beschlussvorlagen der Verwaltung werden künftig folgende Mindestaussagen zur Öffentlichkeitsbeteiligung aufgenommen:

- Öffentlichkeitsbeteiligung ist gesetzlich vorgeschrieben und daher vorgesehen
- Öffentlichkeitsbeteiligung ist freiwillig möglich und vorgesehen
- Öffentlichkeitsbeteiligung ist freiwillig möglich, aber nicht vorgesehen (mit Begründung)
- Öffentlichkeitsbeteiligung ist **rechtlich oder tatsächlich nicht** möglich und daher auch nicht vorgesehen (z.B. bei nicht-öffentlichen Angelegenheiten entsprechend § 2 Absatz 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen, z.B. Personalangelegenheiten)

Kommentar [KW10]: Hinweis: Wurde v.a. im unteren Abschnitt konkretisiert im Vergleich zu Entwurf 1

Kommentar [KW11]: Hinweis: Wurde konkretisiert im Vergleich zu Entwurf 1; Vgl. dazu auch die Konkretisierung in Kapitel 6.2



Die Grafik zeigt, dass bereits in der Beschlussvorlage zur politischen Beratung die wesentlichen Fragen zur Öffentlichkeitsbeteiligung enthalten sind. Nach einer Entscheidung, werden die Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung ins Mitwirkungsportal übernommen.

Kommentar [KW12]: Hinweis: Konkretisiert im Vergleich zu Entwurf 1

Im politischen Beschluss ist auch festgelegt, ob das Beteiligungskonzept zum geplanten Verfahren dem Gremium erneut zum Beschluss vorgelegt werden muss (Beteiligungskonzeptvorbehalt).

Das Gremium kann so Verfahren besonders hervorheben und steuern wie komplex ein Verfahren durchgeführt wird, zum Beispiel mit welcher Laufzeit, auf welcher Beteiligungsstufe oder mit welchen Methoden.

Das Gremium kann aber auch mit den Vorschlägen der Beschlussvorlage übereinstimmen und auf die erneute Vorlage des ausgearbeiteten Beteiligungskonzepts verzichten. Dadurch wird die Verwaltung mit der selbstständigen Durchführung des Verfahrens zur Öffentlichkeitsbeteiligung beauftragt und ein beschleunigtes Verfahren durchgeführt.

2 Diskussionspunkt: Beteiligungskonzeptvorbehalt durch das politische Gremium: Erlaubt Steuerung der Konzepterstellung beziehungsweise Beschleunigung von Verfahren; Ersetzt Einteilung „Komplexe Verfahren“/„Standardverfahren“

Alle Verfahren im Mitwirkungsportal (MP)

Alle Vorhaben, zu denen Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt werden soll, werden – nach der Beratung und Entscheidung im zuständigen Gremium – in das **Mitwirkungsportal (MP)** überführt. Dort werden detaillierte Informationen zur geplanten Öffentlichkeitsbeteiligung veröffentlicht und das Beteiligungsverfahren wird fortlaufend dokumentiert. Außerdem können Formate zur Online-Beteiligung direkt über das Portal genutzt werden.

Das Büro für Öffentlichkeitsbeteiligung pflegt das Mitwirkungsportal, stellt Informationen ein und hält diese aktuell. Inhaltliche, vertiefende Informationen zu den Vorhaben werden durch die zuständigen Fachbereiche bereitgestellt. Die Fachbereiche sind dafür verantwortlich aktuelle Informationen weiterzugeben.

6 Wie kann man eine Beteiligung anregen?

Einwohnerinnen und Einwohner können zu städtischen Vorhaben eine Öffentlichkeitsbeteiligung anregen (vorschlagen). Auch die Verwaltung kann in einer Beschlussvorlage für die Politik eine Öffentlichkeitsbeteiligung anregen. Das zuständige politische Gremium entscheidet dann über diese Anregungen beziehungsweise beschließt selbstständig, dass es eine Öffentlichkeitsbeteiligung geben soll.

Sollte die Politik eine Öffentlichkeitsbeteiligung ablehnen, gibt es andere Möglichkeiten für Einwohnerinnen und Einwohner eine politische Entscheidung zu einer Sache herbeizuführen (Siehe direktdemokratische Elemente in Kapitel 3.2). In manchen Fällen verhindern tatsächliche oder rechtliche Gründe eine Öffentlichkeitsbeteiligung (Siehe Kapitel 5). In diesen Fällen kann auch keine Öffentlichkeitsbeteiligung angeregt werden.

Es gibt unterschiedliche Wege für Einwohnerinnen und Einwohner einfach und unkompliziert eine Beteiligung anzuregen. Diese sind hier aufgeführt.

6.1 Verschiedene Möglichkeiten der Anregung

Über das Informationsportal:

Auf dem Informationsportal wird online über alle Vorhaben informiert. Dort kann direkt über eine Eingabemaske eine Öffentlichkeitsbeteiligung angeregt werden. Alle offline die hier eingegangenen Anregungen werden in das Informationsportal übertragen und damit transparent dargestellt.

Kommentar [KW13]: Hinweis: Hier wurde bewusst auf das individuelle Recht auf Anregung fokussiert:

- Individualrecht stützt den Geist der Leitlinien, dass alle Anregungen gleichwertig sind und das auch „leise“ Anregungen gleichwertig zu prüfen sind
- Einer eingeforderten ÖB (via Quorum) fehlt das politische Commitment, Ergebnisse würden nicht anerkannt
- Es gibt durchsetzungsstarke direktdemokratische Instrumente zur Herbeiführung von Entscheidung – auf die in Kap. 3.4 und 3.2 verweisen wird – und zur Anregung – auf die in Kap. 7 verwiesen wird.

Über das Büro für Öffentlichkeitsbeteiligung:

Einwohnerinnen und Einwohner können auch über das Büro für Öffentlichkeitsbeteiligung eine Öffentlichkeitsbeteiligung anregen. Anregungen können schriftlich oder zur Niederschrift abgeben werden. Sie werden in das Informationsportal eingestellt und damit transparent.

Über die Bürgerämter:

Auch in den Bürgerämtern können Einwohnerinnen und Einwohner über die Amtsleitung (Geschäftsführung der Bezirksvertretung) Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift abgeben.

Über regelmäßige, dezentrale Veranstaltungen

In etwa halbjährigen Abständen finden in den Stadtbezirken Informationsveranstaltungen zu aktuellen Vorhaben in den Bezirken statt. Die Veranstaltungen werden vom Büro für Öffentlichkeitsarbeit gemeinsam mit den Bürgerämtern und in enger Absprache mit den Sozialraumkoordinatorinnen und Sozialraumkoordinatoren durchgeführt. Teilnehmerinnen und Teilnehmer können nach den Veranstaltungen Öffentlichkeitsbeteiligung zu Vorhaben anregen – das kann schriftlich oder zur Niederschrift geschehen.

3. **Diskussionspunkt angeregt von Herrn Keil:** Vertiefende Diskussion dazu, „ob und prozentual ab wieviel Unterschriften Einwohner/innen bei einer Projektplanung fordern können, dass eine Bürgerbeteiligung stattfindet; im Falle einer Ablehnung durch die zuständige Entscheidungsinstanz muss dies ihnen gegenüber zeitnah und substantiell begründet werden“

6.2 Was nach der Anregung passiert

Das Büro ÖB für Öffentlichkeitsbeteiligung nimmt die Anregungen entgegen und nimmt Kontakt mit dem zuständigen Fachamt auf, um weitere Informationen einzuholen. Darauf aufbauend prüft das Büro für Öffentlichkeitsbeteiligung in einem ersten Schritt, ob es tatsächliche oder rechtliche Gründe gibt, die gegen eine öffentliche Diskussion sprechen (zum Beispiel § 2 (4) Geschäftsordnung des Rates und der BV). Ergibt sich daraus, dass eine Öffentlichkeitsbeteiligung nicht möglich ist, wird die Begründung veröffentlicht und der anregenden Person mitgeteilt.

Kommentar [KW14]: Hinweis:
Konkretisiert und zum Teil neu in Entwurf 2

Ist eine Öffentlichkeitsbeteiligung grundsätzlich möglich, werden in einem zweiten Schritt folgende Fragen beantwortet (Siehe auch die Kriterien in Kapitel 3.5):

1. Sind Kölnerinnen und Kölner von dem Vorhaben betroffen oder daran interessiert?
1. Gibt es einen Gestaltungsspielraum und sind die inhaltlichen Entscheidungen noch nicht gefallen.
2. Stehen die notwendigen zeitlichen, finanziellen und personellen Ressourcen zur Verfügung.

Die Anregung zur Durchführung von Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die Einschätzung zu den obigen Fragen werden dem zuständigen Entscheidungsgremium vorgelegt. Die anregende Person wird über diesen Schritt informiert.

Das zuständige Gremium berät und entscheidet, ob eine Öffentlichkeitsbeteiligung stattfinden soll. Der Beschluss enthält auch eine Aussage darüber, ob ein individuelles Beteiligungskonzept zu erstellen ist.

Eine Ablehnung der Anregung wird durch das Entscheidungsgremium begründet und im Informationsportal veröffentlicht. Wird eine Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen, so wird im Mitwirkungsportal darüber informiert.

Findet Öffentlichkeitsbeteiligung zu einem Vorhaben statt, dürfen in der Zwischenzeit keine Sachentscheidungen getroffen werden, die den Gestaltungsspielraum verändern. Die Ergebnisse aus der Öffentlichkeitsbeteiligung müssen abgewartet und in die Entscheidung einbezogen werden. Sie sind jedoch für die repräsentativen Entscheidungsgremien nicht bindend.

Einwohnerinnen und Einwohner, die Anregungen zur Art der Öffentlichkeitsbeteiligung machen möchten, können sich ebenfalls an das Büro für Öffentlichkeitsbeteiligung wenden. Von hier aus wird gemeinsam mit den zuständigen Fachbereichen und den Einwohnerinnen und Einwohnern erörtert, ob die Anregungen aufgenommen werden können und gegebenenfalls eine Entscheidung durch das fachlich zuständige Gremium erforderlich ist.

7 Wie kann man Vorhaben anregen?

Kommentar [KW15]: Hinweis:
Kapitel im Vergleich zu Entwurf 1 gekürzt und um andere Wege erweitert.

Die vorliegenden Leitlinien regeln, wann und in welcher Qualität die Beteiligung der Öffentlichkeit an Vorhaben der Stadt Köln stattfinden soll. Mit Vorhaben sind alle Planungen oder Projekte der Stadt gemeint, über die die Politik durch die Verwaltung informiert wird beziehungsweise über die die Politik in ihren Ausschüssen und Gremien berät oder über deren Umsetzung sie entscheidet. In den Leitlinien geht es also um die Anregung und Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung zu den Vorhaben – nicht um die Anregung von Vorhaben selbst. Wenn Kölnerinnen und Kölner möchten, dass Politik und Verwaltung sich mit einem neuen Projekt beschäftigen, haben sie unabhängig von diesen Leitlinien folgende Möglichkeiten dies anzuregen:

- **Ausschuss für Anregungen und Beschwerden:** Jede und Jeder hat das Recht – unabhängig von Staatsbürgerschaft, Volljährigkeit oder Wohnort – sich schriftlich mit Anregungen oder Beschwerden an den Rat oder die Bezirksvertretungen zu wenden. Ansprechpartnerin dafür ist die „Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden an Rat und Bezirksvertretungen“. Anregungen und Beschwerden sollen innerhalb von drei Monaten nach ihrem Eingang behandelt werden. Festgelegt ist dies im Paragraph 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (§ 24 GO NRW) in Verbindung mit dem Paragraph 14 der Hauptsatzung der Stadt Köln (§ 14, Anregungen und Beschwerden).
- **Einwohnerantrag:** Einwohnerinnen und Einwohner, die mindestens 14 Jahre alt sind und seit mindestens drei Monaten in Köln wohnen, können gemäß Paragraph 25 der Gemeindeordnung (§ 25 GO NRW) – in Verbindung mit Paragraph 15 der Hauptsatzung der Stadt Köln (§ 15, Einwohnerantrag) – beantragen, dass sich der Rat der Stadt Köln mit einer Angelegenheit befasst. Der Einwohnerantrag muss von mindestens 8.000 Einwohnerinnen und Einwohnern unterschrieben worden sein (Quorum).

Darüber hinaus können auch weiter Angebote der Stadt Köln genutzt werden, um Projekte oder Planungen auf Seiten der Verwaltung und Politik anzustoßen. Dazu gehört beispielsweise der Kölner Bürgerhaushalt, der seit einigen Jahren regelmäßig angeboten wird, um Vorschläge für Projekte oder Planungen mit

Blick auf die Gesamtstadt oder auf einzelne Stadtbezirke zu machen. Die bestbewerteten Vorschläge werden dann von den jeweils verantwortlichen politischen Gremien beraten. Und sie entscheiden, ob sie umgesetzt werden.

Unabhängig von konkreten Angeboten können jederzeit sowohl die Bürgerämter in den Bezirken als auch das Büro für Öffentlichkeitsbeteiligung angesprochen werden. Hier finden alle Kölnerinnen und Kölner Beratung, ob und wie sie Vorhaben vorschlagen können.

Außerdem besteht natürlich immer die Möglichkeit gewählte Repräsentantinnen und Repräsentanten (Stadträtinnen und Stadträte oder Bezirksvertreterinnen und Bezirksvertreter) direkt anzusprechen.

8 Wer koordiniert die Öffentlichkeitsbeteiligung?

Zur Koordination bei Anregung und Durchführung von Öffentlichkeitsbeteiligung wird ein Büro für Öffentlichkeitsbeteiligung eingerichtet, das mit ausreichend Ressourcen ausgestattet ist, um die aufgeführten Aufgaben zu erfüllen. Ziel der Arbeit des Büros ist es, die Beteiligungskultur in Köln zu verbessern, zu verstetigen und weiterzuentwickeln.

8.1 Kooperativer Charakter

Um die Perspektive der Stadtgesellschaft in die Arbeit des Büros für Öffentlichkeitsarbeit einzubinden und von Beginn an eine enge Zusammenarbeit mit engagierten Kölnerinnen und Kölnern aufzubauen, ist das Büro für Öffentlichkeitsbeteiligung kooperativ aufgestellt. Das heißt, es wird gemeinsam und gleichberechtigt von der Stadt Köln und einem noch zu bestimmenden freien Träger getragen.

Das Büro für Öffentlichkeitsbeteiligung gibt sich selbst Regeln für die Zusammenarbeit. Es agiert als eine Organisationseinheit, in der die beiden unterschiedlichen Profile die Aufgabenwahrnehmung unterstützen, um Synergieeffekte zu nutzen.

So wirkt das Büro für Öffentlichkeitsbeteiligung nicht alleine in die Verwaltung hinein, sondern versteht sich in gleichem Maße als Partnerin für die gesamte Stadtgesellschaft wie auch für die Politik.

Das Büro für Öffentlichkeitsbeteiligung arbeitet eng mit bereits vorhandenen quartiers- und bürgernahen Strukturen zusammen. Es stellt die Verbindung zu Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in den Kölner Bezirken her (z.B. Sozialraumkoordination, Initiativen, Vereine, Quartiersmanagement etc.) und pflegt diese. Es erstellt und pflegt eine „Multiplikatorendatenbank“.

8.2 Kompetenzzentrum

Das Büro für Öffentlichkeitsbeteiligung dient zum einen als Kompetenzzentrum für die Verwaltung, um Prozesse der Öffentlichkeitsbeteiligung besser zu planen und die Umsetzung besser zu koordinieren. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Büros sind für alle Fachbereiche der Verwaltung ansprechbar. Sie beraten und unterstützen in allen Phasen der Beteiligungsprozesse, die Federführung verbleibt jedoch bei dem jeweiligen Fachbereich.

Kommentar [KW16]: Hinweis: Es besteht ein Austausch mit dem Referenzprojekt Potsdam; Deren Erfahrungen werden einbezogen, wenn es z.B. um das Bewerbungs- und Auswahlverfahren, Finanzierungsfragen oder auch die Regeln der Zusammenarbeit geht. Diese verwaltungsinterne Weiterarbeit wird transparent für den Beirat sein, zur Evaluation und Weiterentwicklung.

Ziel ist es, den Fachbereichen die Hilfestellungen zu geben, die sie für die Durchführung guter Beteiligungsprozesse brauchen, sie jedoch langfristig in Sachen Öffentlichkeitsbeteiligung zu qualifizieren.

Zum anderen informiert und berät das Büro für Öffentlichkeitsbeteiligung Einwohnerinnen und Einwohner sowie Bürgervereine und -initiativen. Die Vernetzung der Akteurinnen und Akteure sowie die Mobilisierung der Kölnerinnen und Kölner sind dabei zentrale Bestandteile der Arbeit. Hürden der Beteiligung sollen abgebaut, Hilfestellungen gegeben, Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner vermittelt und ein niedrigschwelliger Zugang zur Beteiligung in Köln gesichert werden.

Einwohnerinnen und Einwohner können sich beim Büro für Öffentlichkeitsbeteiligung über städtische Vorhaben aus dem Mitwirkungsportal und zu laufenden beziehungsweise geplanten Beteiligungsverfahren informieren. Darüber hinaus unterstützt das Büro sie bei der Anregung von Beteiligungsverfahren. Anregungen von Beteiligungsverfahren nimmt das Büro für Öffentlichkeitsbeteiligung entgegen und prüft diese (Vgl. Kap. 6.2). Bei Bedarf werden zentrale Informationen zum Beteiligungsgegenstand beim Fachamt eingeholt. Einwohnerinnen und Einwohner erhalten eine Rückmeldung über den Verlauf ihrer Anregung.

8.2.1 Aufgaben des Büros für Öffentlichkeitsbeteiligung

Aufgaben des Büros für Öffentlichkeitsbeteiligung sind vor allem:

- Unterstützung und Beratung aller relevanten Akteurinnen und Akteure bei der Anregung, Konzeption, Umsetzung und Evaluation von Öffentlichkeitsbeteiligung;
- Vernetzung mit relevanten Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in den Bezirken und Vermittlung von Kompetenzen in Bezug auf Öffentlichkeitsbeteiligung; Gegeben falls Unterstützung der Vernetzung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren untereinander; Pflege einer Multiplikatordatenbank;

- Zusammenarbeit mit bereits vorhandenen Stellen in Bezug auf die Ansprache und Aktivierung von in Beteiligungsverfahren traditionell schwach vertretenen Gruppen, inklusive dem kooperativem Jugendbüro, den Sozialraumkoordinatorinnen und Sozialraumkoordinatoren, gewählten Vertretungen, Beiräten etc.
- Stetige Aktualisierung des Mitwirkungsportal sowie Kommunikation in Bezug auf Öffentlichkeitsbeteiligung, inklusive Social Media Kanälen und konventionellen Medien;
- Unterstützung des Beirats für Öffentlichkeitsbeteiligung als Geschäftsstelle;
- Überprüfung und Sicherung der Qualität von Beteiligungsprozessen gemeinsam mit dem Beirat für Öffentlichkeitsbeteiligung, inklusive der Evaluation von Verfahren und den in den Leitlinien festgeschriebenen Qualitätsstandards;
- Ansprechpartnerin für Investorinnen und Investoren, Vorhabenträgerinnen und Vorhabenträger sowie Projektentwicklerinnen und Projektentwickler, die in Köln Vorhaben planen; Vermittlung von Kompetenzen in Bezug auf Öffentlichkeitsbeteiligung in Köln

Kommentar [KW17]: Hinweis: Neu in Entwurf 2

9 Wie wird das Beteiligungsverfahren umgesetzt?

Kommentar [KW18]: Hinweis: Introtext neu in Entwurf 2

Die Basis für die Planung und Umsetzung von Beteiligungsverfahren in Köln sind die Standards für gute Öffentlichkeitsbeteiligung. Sie beschreiben die anzustrebenden Ziele und geben deshalb die Richtung für die Umsetzung vor.

Darüber hinaus sollte die Mitwirkung am politischen und gesellschaftlichen Leben den beteiligten Kölnerinnen und Kölnern Freude bereiten und das Wir-Gefühl in der Stadt stärken. Auch dieser Faktor sollte bei der Planung von Beteiligungsverfahren beachtet werden.

SG Porz

Die Planung eines Beteiligungsverfahrens wird in einem Beteiligungskonzept beschrieben. Zu jedem Verfahren wird ein Beteiligungskonzept erstellt. Bei kleineren Verfahren, die standardmäßig durchgeführt werden, ist das Beteiligungskonzept möglichst knapp aber aussagekräftig zu halten. Komplexe, mehrstufige Verfahren sind detailliert zu konzipieren und zu beschreiben. In manchen Fällen behält sich das politische Entscheidungsgremium einen Beschluss über das Beteiligungskonzept vor (Beteiligungskonzeptvorbehalt, siehe dazu auch Kapitel 5). In anderen Fällen erstellt die Verwaltung intern das Beteiligungskonzept und informiert anschließend auf dem Mitwirkungsportal darüber.

9.1 Erstellung eines Beteiligungskonzeptes

Bei der Planung von Beteiligungsverfahren werden entsprechend der jeweiligen Themen, Ziele, Rahmenbedingungen und betroffener Gruppen passende Methoden beziehungsweise ein passender Methodenmix gewählt. Dabei sollen Beteiligungs-Hindernisse wie mangelnde Zeit, eingeschränkte Mobilität, Sprachhemmnisse und begrenzter Kenntnisstand abgebaut werden. Ziel ist es die Beteiligungsverfahren so zu gestalten, dass sie möglichst allen interessierten und betroffenen Einwohnerinnen und Einwohnern die Möglichkeit zur Mitgestaltung und zur gesellschaftlichen und politischen Teilhabe geben – unabhängig von Geschlecht, sozialer und kultureller Herkunft, Alter, Bildung, Behinderung, Religion und Einkommen.

Doku BW, S. 32, Zustimmung zu Aussage 4;
Doku BW, S. 31, Zustimmung zu Aussage 3

9.2 Inhalte des Beteiligungskonzepts

Kurzbeschreibung:

Ziele und Gegenstand der Beteiligung

- Ziele der Öffentlichkeitsbeteiligung
- Erkenntnisinteresse
- Kosten-Nutzen-Schätzung
- Projektverantwortliche/r

Angelehnt an Berlin Mitte, S. 23f.

Doku BW, S. 29, Zustimmung zu Aussage 1

Rahmenbedingungen

- Gestaltungs- und Entscheidungsspielräume
- Vorfestlegungen
- Rechtliche Rahmenbedingungen
- Vorgeschichte / bestehende Konflikte
- Grenzen / Ergebnisoffenheit
- Zeitraum / Zeitplan
- Finanzierungsplan

Planung des Beteiligungsverfahrens

- Gesamtprozess / Zwischenschritte
- Ziele / Zwischenziele
- Beteiligungsfragen (Bezug zu Erkenntnisinteresse)
- Intensität der Beteiligung
- Beteiligungsformate
- Prozessbegleitung
- Kommunikationskonzept

Zielgruppen

- Auswahl
- Art der Ansprache
- Kanäle
- Zusätzliche Zielgruppen?
 - o EntscheidungsträgerInnen
 - o Wirtschaft
 - o ExpertInnen

Ergebnissen / Rechenschaft

- Aufbereitung der Ergebnisse
- Politischer Umgang mit Ergebnisse

- Art der Rechenschaft
- Öffentlichkeits-Kommunikation

Reflexion und Evaluation

- Kriterien zur Beurteilung des Erfolg

9.3 Methoden der Beteiligung

Je nach Thema, Gruppe der Betroffenen und Fragestellung sind in Beteiligungsverfahren unterschiedliche Ansätze und Methoden zu nutzen. Das Büro für Öffentlichkeitsbeteiligung kann bei der geeigneten Methodenwahl unterstützen. Eine Übersicht zu Methodensammlungen findet sich im Anhang der Leitlinien.

Bei der Wahl der Methoden sollten folgende Punkte berücksichtigt werden:

Allen Kölnerinnen und Kölnern wird die Möglichkeit nach politischer und gesellschaftlicher Teilhabe gegeben, unabhängig von Geschlecht, sozialer und kultureller Herkunft, Alter, Bildung, Behinderung, Religion und Einkommen

Mit passenden Formaten sollen dabei Hindernisse wie mangelnde Zeit, eingeschränkte Mobilität, Sprachhemmnisse und begrenzter Kenntnisstand abgebaut werden.

Je nach Ausgangssituation und Beteiligungsgegenstand werden verschiedene Formate der Beteiligung eingesetzt. Möglichst häufig soll die Methode der aufsuchenden Beteiligung eingesetzt werden.

Dokumentation
Bürgerwerkstatt, S. 33

Dokumentation
Bürgerwerkstatt, S. 31

Dokumentation
Bürgerwerkstatt, S. 32

Vorschlag Zebralog

9.4 Dokumentation und Auswertung

Kommentar [KW19]: Hinweis: Neu in Entwurf 2

Zuständigkeit

Alle Ergebnisse von Beteiligungsverfahren werden vom zuständigen Fachamt schriftlich und umfassend dokumentiert. Führen externe Dienstleister den Prozess durch, so sind diese für die Dokumentation verantwortlich.

In allen Fällen gilt, dass die jeweils anderen Gruppen bei Bedarf Rückmeldung zu der Dokumentation geben beziehungsweise diese ergänzen dürfen, wenn gegeben falls einzelne Aspekte nicht klar genug dargestellt sind. Der Rückmeldungsprozess wird kurz gehalten, damit die Dokumentation im Sinne der Beteiligten zeitnah veröffentlicht werden kann.

Doku BW, S. 39, Aussage 1

Doku BW, S. 45/ Doku BW, S.42/ Doku BW, S.26

Vorschlag Zebralog

Alle Beteiligten sollten die Dokumentation gemeinsam tragen, das heißt ein gemeinsames Bild von den Ergebnissen haben.

Um dies zu gewährleisten, kann die Dokumentation in einzelnen Fällen und nach Abstimmung mit den Beteiligten eines konkreten Verfahrens auch gemeinsam mit den Akteuren erstellt werden.

Dies kann entsprechend im Beteiligungskonzept festgehalten werden.

Auswertung

Die Dokumentation umfasst die Auswertung der Beteiligung. Handelt es sich um einen Beteiligungsprozess, in dem verschiedene, sich ergänzende Beteiligungsformate durchgeführt werden, so kann die Auswertung in einem Dokument gebündelt erfolgen. Dabei muss nachvollziehbar sein, bei welchem Beteiligungsformat welche Beiträge eingebracht wurden. In der Auswertung werden die zentralen Ergebnisse der Beteiligung herausgearbeitet und nachvollziehbar dargelegt. Auch sich widersprechende Perspektiven und Argumente werden sachlich aufgezeigt. Die Auswertung ist allparteilich formuliert, das heißt es erfolgt an dieser Stelle keine Bewertung der verschiedenen Beiträge.

Vorschlag Zebralog

Inhalt der Dokumentation

Die Dokumentation umfasst folgende Punkte:

- Titel der Beteiligung
- Ziel der Beteiligung
(Mit welchem Ziel fand die Beteiligung statt?)
- Beteiligungsgegenstand
(Wozu wurde beteiligt? Was war die spezifische Fragestellung für die Beteiligung?)
- Grenzen der Beteiligung
(Zu welchen Fragen/Aspekten wurde explizit nicht beteiligt?)
- Darstellung des zeitlichen Ablaufs
- Eingesetzte Methoden
- Umfassende Dokumentation der Ergebnisse
(Fotoprotokoll oder Abschriften von handschriftlichen

In Anlehnung an Leitlinien
Darmstadt

Rückmeldungen/Ideen, Zusammenfassungen von Kleingruppendiskussionen, Export der Beiträge in einem Online-Dialog usw.)

- Auswertung der Ergebnisse
(Was sind die zentralen Ergebnisse der Beteiligung?) – Bei Verfahren mit mehreren Beteiligungsschritten erfolgt die Auswertung gebündelt.

Charakter der Dokumentation

Die Dokumentation ist in leicht verständlicher Sprache verfasst und barrierefrei.

Doku BW, S. 26

Im Sinne der Leserfreundlichkeit sollte die Dokumentation so lang wie nötig, jedoch so kurz wie möglich gefasst sein.

Werden handschriftliche Plakate von Veranstaltungen für die Dokumentation abfotografiert, so ist sicherzustellen, dass diese in der Dokumentation gut lesbar dargestellt werden. Alternativ sollten die handschriftlichen Ergebnisse noch einmal digitalisiert und in der Dokumentation bereitgestellt werden.

Die Dokumentation wird auf der Website der Stadt Köln veröffentlicht. Bei Bedarf kann das Büro für Öffentlichkeitsbeteiligung auch einen Ausdruck der Dokumentation zur Verfügung stellen.

9.5 Umgang mit den Ergebnissen

Die zentralen Ergebnisse der Beteiligung finden sich in dem Auswertungsbericht wieder. Die politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger nutzen die Ergebnisse als Entscheidungsgrundlage.

Kommentar [KW20]: Hinweis: Neu in Entwurf 2

Alle SG, v.a. Nippes

Zentral für die Verbindlichkeit im Prozess ist, dass die Beteiligungsergebnisse im abschließenden Entscheidungsprozess nachvollziehbar berücksichtigt werden, auch wenn diese nicht für die Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger bindend sind.

Vgl. Leitlinien Heidelberg, S. 7

Teilnehmende des Beteiligungsverfahrens erhalten bei der Vorstellung der Ergebnisse ein Rederecht in dem politischen Gremium.

Vgl. Leitlinien Berlin Mitte

Wenn die Entscheidung vom Beteiligungsergebnis abweicht, so sind die Gründe dafür schriftlich und nachvollziehbar darzulegen und zu veröffentlichen.

Der Umgang mit den Ergebnissen wird an die Öffentlichkeit kommuniziert wird. Insbesondere die Prozessbeteiligten erhalten eine Rückmeldung, wie mit den Ergebnissen umgegangen wurde.

Die Umsetzung der Ergebnisse von Beteiligungsprozessen muss transparent sein. Wenn möglich und sinnvoll sollten für die Umsetzung „Meilensteine“ definiert werden, so dass zeitnah Teilergebnisse realisiert werden können.

Gemeinsam erzielte Erfolge werden ebenfalls kommuniziert, um die Beteiligungskultur in Köln weiter zu stärken.

Doku BW, S. 26;

Doku BW, S.28

Vgl. Leitlinien Berlin Mitte

10 Kommunikation als Grundlage funktionierender Beteiligung

4. **Diskussionspunkt:** Welche „Flughöhe“ ist vor dem Hintergrund eines kurzen, aber konkreten Papiers in diesem Kapitel angemessen? Abstrakte Beschreibung einer Kommunikationskultur oder einzelne Methoden/Formate?

Ein Schlüssel guter Öffentlichkeitsbeteiligung ist gelingende Kommunikation und verlässliche Information. Dabei ist insbesondere die Information der Einwohnerschaft eine wichtige Aufgabe, da Verwaltung und Politik in der Regel einen Informationsvorsprung haben. Kommunikation ist daher ein zentrales strategisches Element eines jeden Kölner Verfahrens zur Öffentlichkeitsbeteiligung. Die Planung der Kommunikation ist Teil des Beteiligungskonzepts

Dies gilt über den kompletten Zeitraum eines Verfahrens hinweg – von der Ankündigung eines Vorhabens, über die Information und Aktivierung im Vorfeld von Beteiligungsmöglichkeiten sowie Rückmeldungen danach, hin zur Kommunikation von Beteiligungsergebnissen und Entscheidungen sowie den Umsetzungs-Status von Vorhaben.

Durch gelingende Kommunikation wird allen Einwohnerinnen und Einwohnern die Möglichkeit zur Information und damit zur Beteiligung geben. Gleichzeitig liegt es aber auch in der Verantwortung der Einwohnerinnen und Einwohnern diese Informationen zu nutzen.

Die im Folgenden dargestellten Maßnahmen haben das Ziel den Informationsfluss sowie die Kommunikationskultur zwischen den Akteuren zu stärken.

Angelehnt an Mannheim, S. 38

Vorschlag Zebralog

Online. ID 16

10.1 Stärkung der Kommunikationskultur

10.1.1 Zentrale Online-Plattformen: Informationsportal und Mitwirkungsportal

Über geplante Vorhaben, zugehörige Beteiligungsverfahren und die Umsetzung von Vorhaben wird zentral über das Ratsinformationssystem sowie das Mitwirkungsportal informiert.

Doku BW, S 54, Aussage 3, positiv bewertet;
Interw. Seniorenvertretung, S. 5;

Die Informationen sind einfach zu finden, leicht verständlich, nachvollziehbar begründet und aktuell. Dazu zählen auch Informationen darüber, warum bestimmte Ergebnisse aus Beteiligungsverfahren (nicht) umgesetzt wurden.

Möglichst viele Informationen sollen dabei von der Stadt digital gesammelt zur Verfügung gestellt werden. Dies gilt sowohl für reine Informationen als auch Informationen über Beteiligungsmöglichkeiten und sowohl für originär städtische Vorhaben als auch für Vorhaben privater Träger.

Interw. IHK, S. 4f.

Von Investoren und Vorhabensträgern wird erwartet, dass sie alle Informationen weitergeben. Auch die Fachämter haben ihrerseits bei der Vorhabenplanung schon frühzeitig relevanten Informationen weiterzugeben – bei neuen Vorhaben als auch bei aktuellen Veränderungen. Die Pflege der Informationsplattform obliegt dem Büro für Öffentlichkeitsbeteiligung.

Interw. IHK, S.4f.

10.1.2 Kommunikation mit Hilfe von Multiplikatoren

Die Stadt Köln nutzt bei der Kommunikation mit den Einwohnerinnen und Einwohner Multiplikatoren und bestehende Strukturen, um ihre Informationen erfolgreich in den sehr unterschiedlichen Gesellschaftsstrukturen der Stadt bekannt zu machen und die Menschen dort zu erreichen. Der Arbeit der Sozialraumkoordinatoren kommt dabei eine besondere Rolle zu.

Dabei ist darauf zu achten eine nachhaltige Partnerschaft aufzubauen und die Multiplikatoren in ihren Kerntätigkeiten – vor allem aber auch bei darüber hinausgehendem Engagement – adäquat zu unterstützen. MultiplikatorInnen werden an für sie relevanten Punkten möglichst konkret in die Planung der Aktivierung miteinbezogen. Die Ansprache und Information der MultiplikatorInnen erfolgt proaktiv und persönlich.

Interw. Junge Stadt Köln;
Interw. Coach e.V.;
AAG6, F. 20, ober
Beispielthese (angelehnt an Darmstadt; Ausgewählt in AG-Sitzung);
SG, v.a. Kalk

Diese Art der Information und Aktivierung ist gerade dort von Vorteil, wo Gruppen angesprochen werden sollen, die im öffentlichen Diskurs weniger vertreten sind. Die Vorzüge von MultiplikatorInnen – Möglichkeiten der persönlichen Ansprache, bereits bestehende Vertrauensverhältnisse, vorhandene Kontakte – kommen dabei zur Geltung.

AAG7(Präs.), F. 21
PAG6, S. 2
Interw. Integrationshaus, S. 4

Dafür werden die verschiedenen Multiplikatoren in den Stadtteilen identifiziert, zum Beispiel Bürgervereine und –initiativen, religiöse und andere soziale Gemeinschaften, unterstützende Einrichtungen oder Selbstorganisationen, genauso aber auch nicht organisierte „Community Leader“.

Aus Gründen der Transparenz und Zugänglichkeit wird eine öffentliche Liste mit Multiplikatoren angelegt, für die man sich auch selbst registrieren lassen kann.

Interw. IHK, S. 4;
Inter. BI rrh. II, S. 2;
Doku BW, S. 21

Online, ID 49

10.1.3 Ausbildung von Beteiligungsbotschaftern und Beteiligungsbotschafterinnen

5. **Diskussionspunkt:** Ist das eine sinnvolle Maßnahme zur Stärkung der Kommunikationskultur? (Sie basiert auf einem einzelnen Vorschlag aus dem Online-Dialog I)

Aus verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen und Milieus können sich bereits engagierte Einwohnerinnen und Einwohner über ein städtisches Training zu Beteiligungsbotschafterinnen und Beteiligungsbotschafter ausbilden lassen. Das Training befähigt sie dazu, als kompetente Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in Beteiligungsfragen im eigenen Umfeld aktiv zu sein, Informationen in Sachen Beteiligung weiterzugeben oder Fragen zu beantworten. Sie können so den Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung aufzeigen und bei Problemen vermitteln. Beteiligungsbotschafterinnen und Beteiligungsbotschafter werden auch dazu ausgebildet kleinere Beteiligungsveranstaltungen selbst durchzuführen und zu dokumentieren.

Beteiligungsbotschafterinnen und Beteiligungsbotschafter sind damit die Schnittstelle zwischen den Menschen vor Ort und dem Büro für Öffentlichkeitsbeteiligung. Beteiligungsbotschafterinnen und Beteiligungsbotschafter schaffen eine neue die Möglichkeit sich unabhängig von Vereinen und Gruppen für die Entwicklung der Stadt zu engagieren.

Online, ID 21 und Online, ID 8;
Interw. BI rrh. II, S. 2

10.1.4 Regelmäßige Veranstaltungen zum Austausch

Es werden regelmäßige Gesprächsveranstaltungen zwischen politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung sowie

Kommentar [KW21]: Hinweis: Wurde im Vergleich zu Entwurf 1 konkretisiert
Angenommen in Heidelberg,
Positives Feedback zu SG;
Forderung in SG, z.B.
Lindenthal

Einwohnerinnen und Einwohnern durchgeführt. Dabei werden aktuelle städtische Themen gemeinsam diskutiert werden – unabhängig von konkreten Beteiligungsverfahren.

Diese Veranstaltungen werden zum Teil auch zielgruppenspezifisch angepasst, um auch Gruppen, die traditionell weniger in einen derartigen Austausch integriert sind, in den Kommunikationsprozess einzubeziehen.

SG, v.a. Kalk

10.2 Anforderung an Kommunikation

10.2.1 Barrierefrei

Die Einwohnerinnen und Einwohner werden durch die Stadt Köln barrierefrei informiert. Die Informationen sind dabei also in verständlicher Sprache sowie mehrsprachig verfügbar. Die Texte sind frei von Fachtermini und halten die Distanz zwischen Verwaltung und Bürger gering. An geeigneten Stellen werden zur besseren Erläuterung Piktogramme und Bilder verwendet. Weiterhin ist generell auf eine gute Lesbarkeit (angemessene Schriftgröße und Farbwahl) zu achten.

Interw. NetzaktivistInnen, S. 3;
Interw. Seniorenvertretung, S. 4
Interw. BI rrh II, S. 2
Doku BW, S. 54, Aussage 3
AAG7(Präs.), F. 21
PAG6, S. 11, Zustimmung zu Darmstadt, Bezug zur Vorhabenliste
Interw. AK Barrierefreies Köln, S. 2
Interw. BI rrh. III, S. 3.
PAG6, S. 11
SG, v.a. Mühlheim

10.2.2 Zielgruppenspezifisch

Grundsätzlich sind die Sprache und Art der Ansprache sowie Ästhetik der Anschriften, Flyer, Broschüren und des Informationsmaterials der Zielgruppe entsprechend gewählt werden.

Dabei ist darauf zu achten keine Platoniken oder Vorurteile mit dem Material zu transportieren.

Interw. Junge Stadt Köln, S. 5
Interw. Integrationshaus, S. 4

Interw. Behindertenvertretung, S. 5
Interw. Integrationshaus, S. 4

10.2.3 Ankündigend und Rückblickend

Von der Stadt Köln bzw. dem Büro für Öffentlichkeitsbeteiligung ist regelmäßig ein mehrsprachiger Newsletter zur Öffentlichkeitsbeteiligung herauszugeben.

PAG6, S. 11

Dieser beinhaltet sowohl Informationen über vor Veranstaltungen, die gerade erst stattgefunden haben als auch über geplante Beteiligungsmöglichkeiten, min. drei Wochen vor Beginn.

Doku BW, S. 54, Aussage 3
Interw. BI rrh. III, S. 3

10.2.4 Umfassend, aber zugänglich

Insgesamt sollen ausreichend Information auf hohem Niveau zur Verfügung gestellt werden. Dabei sind die Informationen aber dennoch zugänglich und relevant.

Beispielsweise sind die Informationen auf stadtweitem oder veedelweitem Informationsbedarf zugeschnitten.

Interw. BI rrh. III, S. 3
Interw. IHK, S. 4f.

Doku BW, S. 21

10.2.5 Wahl der Kanäle

Grundsätzlich sollte bei der Wahl der Kommunikationskanäle auf einen Medienmix und die kombinierte Nutzung verschiedener Kanäle geachtet werden. So lassen sich zum Beispiel ansprechend gestaltete Präsenzveranstaltungen sinnvoll mit niedrigschwwelligen Online-Informationen bzw. -formaten verbinden, die einer größeren Zahl von Menschen einen leichten Zugang ermöglichen.

PAG6, S. 9, zweiter Kasten, Zustimmung zu Wolfsburg;
Interw. Behindertenvertretung, S. 5;
Interw. AK Barrierefreies Köln, S. 3;

Bei der Wahl der Adressaten empfiehlt sich eine Kommunikation, die zum einen die Betroffenen direkt anspricht, aber auch den Weg der Multiplikatoren-Ansprache geht. Beispielsweise hat es sich bei der Kontaktierung von Jugendlichen als notwendig erwiesen, sowohl den persönlichen Zugang durch Multiplikatoren und den Einsatz von Online-Kanälen zu kombinieren.

Interw. Behindertenvertretung, S. 5
Interw. junge Stadt Köln, S. 5

11 Wie verbessern wir fortlaufend die Beteiligungskultur in Köln?

11.1 Zeitnahe Reflexion über das Beteiligungsverfahren

Doku BW, S. 43;
Doku VW, F. 47;

Schon während des Verfahrens können die Beteiligten eine Rückmeldung zu den einzelnen Beteiligungsformaten geben (über einen Fragebogen am Ende einer Veranstaltung beziehungsweise eine Feedback-Möglichkeit bei Online-Beteiligung). Die für das Verfahren Verantwortlichen (Fachamt oder externe Dienstleister) werten diese Rückmeldungen aus. Wichtig ist, dass aus den Rückmeldungen Erkenntnisse für zukünftige Beteiligungsverfahren gezogen werden.

Darüber hinaus reflektieren die für das Beteiligungsverfahren Verantwortlichen (Fachamt oder Dienstleister mit Auftraggeber) am Ende des Verfahrens anhand eines Fragebogens. Diese Reflexion sollte verwaltungsintern durchgeführt werden, damit andere Fachämter aus den Erfahrungen lernen können. Das Büro für Öffentlichkeitsbeteiligung sammelt alle Reflexionsbögen und stellt sie anderen Fachämtern zur Verfügung, so dass verwaltungsintern ein Wissenstransfer stattfinden kann.

11.2 Jährliche Evaluation durch den Beirat für Öffentlichkeitsbeteiligung

Darüber hinaus findet jährlich eine Evaluation der Kölner Öffentlichkeitsbeteiligung durch den Beirat Öffentlichkeitsbeteiligung statt.

Vorschlag Zebralog

Der Beirat für Öffentlichkeitsbeteiligung ist ein begleitendes und beratendes Gremium. Er hat das Ziel, die Leitlinien für Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die Beteiligungskultur in Köln qualitativ weiterzuentwickeln. Dafür nimmt er folgende Aufgaben wahr:

- Evaluation ausgewählter Beteiligungsverfahren, insbesondere im Hinblick auf die Einhaltung der Qualitätsstandards, auf das Kosten-Nutzung-Verhältnis und die Informations- und Kommunikationskultur innerhalb des Verfahrens
- Evaluation der Leitlinien insgesamt vor dem Hintergrund der betrachteten Verfahren sowie Erarbeitung von

Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Leitlinien und der Kölner Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Mitglieder des Beirats für Öffentlichkeitsbeteiligung sind angehalten die ausgewählten Verfahren während ihrer Laufzeit zu beobachten. Zur Evaluation nach Abschluss der Verfahrens sind möglichst alle Perspektiven mit einzubeziehen (Zum Beispiel Fachämter, nicht organisierte Teilnehmer*innen, Bürgerinitiativen, (Bezirks-)Politiker*innen, externe Planungs- /Beratungs-Büros, private Investor-/Projektentwicklungs-Unternehmen, Wirtschaftsvertreter*innen etc.). Feedbackbögen, die auf Veranstaltungen ausgegeben wurden bzw. Rückmeldungen, die digital eingegangen sind, werden ebenfalls zu berücksichtigen.

Die Ergebnisse der Evaluation sind in einem jährlichen Bericht festzuhalten. Der Bericht ist möglichst knapp und in verständlicher Sprache unter Zuhilfenahme von Visualisierungen zu erstellen. Er enthält darüber hinaus eine knappe Zusammenfassung mit klarem Bezug zu den Qualitätsstandards. Der Bericht wird dem zuständigen Entscheidungsgremium vorgelegt. Das Büro für Öffentlichkeitsbeteiligung veröffentlicht den Bericht.

Bei der Evaluation und Weiterentwicklung sollen die Leitlinien als ein lernendes System verstanden werden. Die Qualitätsstandards sollten möglichst erreicht werden, die Regeln allerdings flexibel bleiben. In einer reflektierten Praxis sollen die Leitlinien weiterentwickelt werden.

Der Beirat für Öffentlichkeitsbeteiligung gibt darüberhinaus eine Empfehlung zu Beteiligungskonzepten und -Verfahren ab, wenn er dazu vom Entscheidungsgremium aufgefordert wird oder von der Verwaltung aufgefordert wird.

Interw. AK Barrierefreies Köln, S. 4;
PAG7, S. 9, S. 12

Doku BW, S. 43
AAG6, F. 11;
Doku PW, S. 62;
Doku VW, F. 47 („Controlling“)

Zusammensetzung des Beirats

Fünf Mitglieder des Beirats werden aus dem Rat der Stadt Köln entsandt. Die Bezirksbürgermeisterinnen und Bezirksbürgermeister aus den neun Kölner Stadtbezirken bestimmen aus ihrer Mitte ein Mitglied für den Beirat.

Drei Mitglieder des Beirats sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, davon ist eine Person eine Leiterin oder ein Leiter eines Bürgeramts. Sie werden von der Oberbürgermeisterin benannt. Das Büro für Öffentlichkeitsbeteiligung nimmt die Aufgabe einer Geschäftsstelle wahr.

Die Stadtgesellschaft ist mit drei entsandten und fünf gelosten Mitgliedern im Beirat vertreten.

Auf die fünf gelosten Plätze können sich interessierte Einwohnerinnen und Einwohner beim Büro für Öffentlichkeitsbeteiligung bewerben. Ein Platz der gelosten Einwohnerinnen und Einwohner ist für eine Vertreterin oder einen Vertreter Jugendlicher reserviert. Um interessierte Jugendliche zu erreichen und sie zur Teilnahme am Losverfahren zu motivieren ist das Verfahren über Multiplikatorinnen und Multiplikatoren frühzeitig zu bewerben.

6. Diskussionspunkt: Vorgeschlagene Variante zu Jugendvertretung, basierend auf Rückmeldung aus AG 9.

Herr Keil gibt in Rückmeldung zur Niederschrift folgenden Hinweis:
Losverfahren können heutzutage aufgrund der vorhandenen Datenlage mit einfachen Filtern (siehe http://www.sigmaproject.com/de/SIGMA_Milieus/SIGMA_Milieus_in_Germany/) so vorbereitet werden, dass sie eine realistischere Repräsentativität durch milieuspezifische Untergruppen, aus denen dann jeweils Lose gezogen werden, erreichen kann. Auch hierzu muss das AG noch vertiefter arbeiten!

Zu Beginn wird der Beirat für Öffentlichkeitsbeteiligung aus dem Arbeitsgremium Bürgerbeteiligung gebildet. Die Besetzung der Säulen Stadtgesellschaft und Politik wird mit jeder neuen Wahlperiode (alle 5 Jahre) aktualisiert.

Die Vertreterinnen und Vertreter der organisierten Einwohnerschaft werden von ihren Initiativen neu bestimmt. Die gelosten Einwohnerinnen und Einwohner des Beirats werden nach einem neuen Bewerbungsverfahren durch eine erneute Auslosung abgelöst. Für die Auslosung der Jugend-Vertretung gilt ein verkürzter Turnus von einem Jahr. Es wird dazu ein attraktives, jährlich stattfindenden Bewerbungs- und Auswahlverfahren verstetigt. Die Jugendvertreterin oder der Jugendvertreter darf zum Zeitpunkt der Bewerbung **das 27. Lebensjahr nicht vollendet haben.**

Kommentar [KW22]: Hinweis: „Junger Mensch“ nach § 7 (1) Nr. 4 SGB VIII

Bei der Zusammensetzung des Beirats soll auf ein ausgewogenes Verhältnis von Alter und Geschlecht geachtet werden.

Der Beirat kann bei Bedarf Expertinnen und Experten hinzuziehen.

| Stadtgesellschaft | Politik | Verwaltung |
|---|--|---|
| <p>Organisierte Einwohnerschaft (3 Plätze)</p> <p>je 1 Vertreter/in von:</p> <p>„Köln mitgestalten – Netzwerk für Beteiligungskultur“</p> <p>Kölner Netzwerk Bürgerengagement</p> <p>Leitbildgruppen</p> <p>Geloste Einwohnerinnen und Einwohner (5 Plätze, davon ein/e Jugendvertreter/in)</p> | <p>Rat (5 Vertreter/innen)</p> <p>Bezirke (1 Vertreter/In)</p> | <p>3 Plätze (davon ein Bürgeramtsleiter)</p> |

ENTWICKLUNG

Anhang

11.3 Glossar

Nicht abgeschlossene Sammlung von Begriffen, die erklärt werden sollten.

Ausschuss Anregungen und Beschwerden

Beirat für Öffentlichkeitsbeteiligung

Beteiligungskonzept

Beteiligungskonzeptvorbehalt

Büro für Öffentlichkeitsbeteiligung

Einwohnerinnen und Einwohner

Evaluation

Format

Formelle Öffentlichkeitsbeteiligung

Informelle Öffentlichkeitsbeteiligung

Mitwirkungsportal

Öffentlichkeitsbeteiligung

Politik

Ratsinformationssystem

Reflexion

Transparenz

Verwaltung

Verfahren

Vorhaben

11.4 Kurzinfos über Produkte, Akteure usw.

11.5 Hilfen zur Umsetzung

- Feedback-Fragebogen (inkl. soziodemografische Angaben)
- Checkliste Kommunikationskonzepte
- Übersicht zu Methodensammlungen
- Fragebogen zur Reflexion nach Verfahrensabschluss